AMTSBLATT

Mitteilungen für die Gemeinde

ALLENSBACH

ALLENSBACH HEGNE KALTBRUNN FREUDENTAL LANGENRAIN

Freitag, 22. Oktober 2021 | 23. Jahrgang | Nummer 42

Scheckübergabe an Allensbacher Kinderhäuser

Netze BW spendet 1.569 Euro eingespartes Porto, das durch die digitale Zählerstandserfassung erzielt werden konnte. Bürgermeister Stefan Friedrich und stellvertretend für die Allensbacher Kinderhäuser die Kinderhausleiterinnnen Monja Meichle und Kathrin Lüer freuen sich über die Schecks, die von Stephan Einsiedler, Kommunalberater der Netze BW, für die Allensbacher Kindergärten übergeben wurden.

WICHTIGE RUFNUMMERN

APOTHEKENNOTDIENSTE

KONSTANZ:

Samstag, 23.10.	im Seerhein-Center
Sonntag, 24.10.	Lago

RADOLFZELL:

Samstag, 23.10.	Flora

MÜLLTERMINE

Sa. 23.10.	Grünabfall Riesenberg
Do. 28.10.	Biomüll

Öffnungszeiten Recyclinghof

Samstag	09.30 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	10.00 Uhr – 12.00 Uhr
Freitag	15.30 Uhr – 18.00 Uhr

ÄRZTE

Ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen	116 117
Zahnärztliche Notrufnummer	0180/3222555-25
Rettungsdienst/ Wasserrettung	112
Krankentransport	19222

NOTRUFE

Feuerwehr	112
Notruf	110
Polizeiposten Allensbach	97149
nach Dienstschluss über Konstanz	07531/995-2222
Wasserschutzpolizei Reichenau	07534/97190
Strom- und Gasversorgung	0800/3629477
Wasserversorgung Störung	801-80

SPRECHZEITEN DER VERWALTUNG

RATHAUS ALLENSBACH	Tel. 801-0
Mo. – Fr.	08:00 – 12:00 Uhr
Mi.	16:30 – 18:30 Uhr
ORTSVERWALTUNG HEGNE	Tel.: 801-935
Mi.	16:30 – 18:30 Uhr
ORTSVERWALTUNG KALTBRUNN	Tel.: 801-936
Mo.	19:00 – 20:00 Uhr

nach telefonischer Vereinbarung

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Allensbach,
Tel. 07533/8 01-10, Fax. 07533/8 01-12
E-Mail: mitteilungsblatt@allensbach.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil sowie den redaktionellen Teil (v.i.S.d.P.):
Bürgermeister Stefan Friedrich
Für den Anzeigenteil/Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Messkircher Str. 45, 78333 Stockach,
Telefon 07771/93 17-11, Telefax 07771/93 17-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de

Gemeinde Allensbach

ALLENSBACH am Bodensee

Wir suchen für verschiedene Objekte im Kernort:

Hausmeister auf 450 €-Basis

m / w / d

Wir bieten:
- unbefristeter Mini-Job (450 €)
- sicherer Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst mit ca. 8 Wochenstunden
- Fahrtkostenersatz
- Arbeitsvertrag nach TVÖD
- körperliche und organisatorische Tätigkeit für mehrere Kleinobjekte in Eigenverantwortung
- Unterstützung durch den gemeindlichen Bauhof / Gärtnerabteilung
- kurze Wege durch räumlich zusammenhängende Objekte
- Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung

Wir erwarten:
- technische Ausbildung oder Vorkenntnisse
- Organisationsgeschick und Kommunikationsfähigkeit
- offene und freundliche Art sowie lösungsorientierte Arbeitsweise
- Ein besonderes Maß an Flexibilität bzgl. der Zielgruppen und Arbeitszeiten
- dienstleistungsorientierte Zusammenarbeit mit den Nutzern der Objekte
- Bereitschaft zur Vertretung des Kollegen im Rathaus

Worum geht es?
Hausmeistertätigkeit für folgende Objekte: Seniorenwohnanlage, Gebäude Rathausplatz 2 (alte Schule/Bücherei/Torkel), Rathausplatz 6 und 7, Vereinsheim und DRK-Heim
Der Umfang ist gut zu bewältigen, die Objekte sind i.d.R. durch die Nutzer selbst verwaltet

Weitere Informationen Herr Weiss / Frau Hanreich: Telefon 07533 / 801- 22 oder -23
Bewerbung bis 31.10.21 per E-Mail (PDF bis 10 MB) an: bewerbung@allensbach.de
oder an Rathausplatz 1, 78476 Allensbach

Gemeinde Allensbach

ALLENSBACH am Bodensee

Hauswirtschaftshilfe (m/w/d)
für das Kinderhaus am Walzenberg
als Minijob auf 450 €-Basis

ab sofort für die Tätigkeit im Bistro des 4gruppigen Kinderhauses (Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren) gesucht.

Die Einsatzzeiten sind an zwei bis drei Tagen pro Woche (vorzugsweise dienstags und mittwochs - ggf. flexibel tauschbar) von ca. 10:30 bis 14:00 Uhr.

Voraussetzung ist die Freude am Umgang mit Kindern, Zuverlässigkeit und praktische Erfahrungen im Küchen- oder Bistrobereich.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an:

bewerbung@allensbach.de oder direkt
an die Kinderhausleitung Monja Meichle (Tel. 934236)

Wärmenetz 4.0 für Kaltbrunn – Bürgerbefragung zum Energiebedarf

Für Ihren Ortsteil soll ein Nahwärmenetz entstehen. Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 27.07.2021 einen klaren Auftrag erteilt, hierzu eine Machbarkeitsstudie zu erstellen. Dies dient dazu herauszufinden, welche Art der Versorgung am sinnvollsten wäre, um Kaltbrunn mit einer energieeffizienten und klimaschonenden kommunalen Wärmeversorgung auszustatten.
Bestimmt verfolgen viele von Ihnen schon aufmerksam unsere Fortschritte bei der Ausarbeitung. Dies merken wir auch daran, dass wir im Rathaus immer wieder Anfragen der Art erhalten, wann das Nahwärmenetz denn nun gebaut werde, da die Heizung im Haus bald ausgetauscht werden müsste.
Um das Nahwärmenetz realisieren zu können, wurden bereits Vorarbeiten, zusammen mit dem von der Gemeinde beauftragten Büro Drees & Sommer geleistet. Für weitere Schritte benötigen wir nun jedoch Ihre Mithilfe.
Für eine Machbarkeitsstudie, die belegen soll, welches die effizienteste Technik für Kaltbrunn wäre, benötigen wir möglichst genaue Daten zum Gebäudebestand. Diese können nur Sie uns nennen.
Im Laufe des Oktobers werden hierzu die Lokale Agenda „Wir in Kaltbrunn" und die Gemeindeverwaltung, Frau Campion-Hirsch, bei Ihnen zu Hause vorbeikommen, um Ihnen einen eigens hierfür entwickelten Fragebogen zum Energiebedarf in Ihrem Haus oder in Ihrer Wohnung vorzustellen.

Wir bitten Sie diesen Fragebogen **bis spätestens 25.10.2021** vollständig ausgefüllt per E-Mail an **frank.ruhland@allensbach.de** oder postalisch an die Gemeinde Allensbach, Ortsbauamt, Herr Ruhland, Rathausplatz 8, 78476 Allensbach, zurück zu senden.
Bei Rückfragen hierzu steht Ihnen Herr Ruhland beim Ortsbauamt Allensbach unter der Tel.-Nr.: 801-51 gerne zur Verfügung.

Den entsprechenden Fragebogen finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage unter **www.gemeinde-allensbach.de/wohnen-leben/bauen-wohnen**
Selbstverständlich sichern wir Ihnen zu, dass wir Ihre Daten streng vertraulich behandeln, dass diese in anonymisierter Form verwendet und danach vernichtet werden.

Wir danken Ihnen schon jetzt für Ihre tatkräftige Mithilfe.

Corona-Schnelltests im Torkel ab sofort kostenpflichtig

Das Testzentrum der Gemeinde Allensbach im Torkel am Rathausplatz bleibt weiterhin geöffnet. Die Öffnungszeiten sind wie bisher: Montag 9-10 Uhr, Mittwoch 17-18 Uhr, Freitag 16-18 Uhr

Seit 11. Oktober 2021 gilt die neue Test-Verordnung der Bundesregierung. Die Tests sind seither kostenpflichtig. Ein Antigen-Schnelltest mit Nachweis kostet im Testzentrum der Gemeinde Allensbach 10,00 €.

Die Gebühr ist vor Ort zu bezahlen. Die Gemeinde bittet darum, dass der Betrag passend in bar mitgebracht wird. Eine Möglichkeit zur Kartenzahlung gibt es leider nicht. Auf Wunsch wird eine Quittung ausgestellt.

Weiterhin werden die Testbescheinigungen in Papierform (mit Wartezeit) oder elektronisch über die Corona-Warn-App bereit gestellt. Dazu muss das Smartphone mit installierter Corona-Warn-App sowie der Personalausweis am Eingang bereitgehalten werden.

Krippenspielproben starten

Lust mitzumachen?

Ein Jahr war Pause, dieses Jahr soll es wieder klappen: Krippenspiel für den Heilig Abend mit Allensbacher Kids. Geprobt und aufgeführt wird es in zwei Gruppen. Es wird draußen stattfinden mit echten Schafen und Lagerfeuer. Gestaltet werden die Outdoor-Heiligabend- Gottesdienste (24.12.) um 15.00 Uhr und um 16.15 Uhr.

Mindestalter: 6 Jahre für die Übernahme einer Rolle. Vorschulkinder und Erstklässler gestalten einem Lichterchor und studieren einen Lichtertanz einstudieren.

Mit der Anmeldung (per E-Mail: krippenspiel-allensbach@gmx.de oder Tel. Evangelisches Pfarramtes 6310/pfarramt@ev-kirche-allensbach.de) werden Detail-Informationen durchgegeben. **Anmeldeschluss ist der 01.11.2021.** Proben sind immer **montags von 17.00 bis 18.15 Uhr.**

Das erste Treffen ist am 22.11.2021 in der evangelischen Kirche, danach jeden Montag bis Weihnachten. Geklärt muss sein, ob regelmäßige Probenteilnahme gewährleistet sein kann. Am 24.12. ebenso die Teilnahme an einem der Heiligabend-Gottesdienste. Hinzu kommt möglicherweise am Sonntag, 19.12.21 um 16.00 Uhr eine Aufführung im Freibereich der Schmieder Klinik Allensbach.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans „Breite"

als Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen
im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB
und der Örtlichen Bauvorschriften „Breite"
in getrennter Satzung, Gemarkung Kaltbrunn.

Der Bebauungsplan kann entsprechend der Feststellung durch den Gemeinderat im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB und der damit verbundenen erleichterten Voraussetzungen aufgestellt werden. Der Gemeinderat der Gemeinde Allensbach hat am 24.09.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13b BauGB Baugesetzbuch –(in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) m.W.v. 29.07.2017) den Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB „Breite", Gemarkung Kaltbrunn und gemäß § 74 LBO - Landesbauordnung für Baden-Württemberg (i. d. F. vom 05.03.2010 (GBl. Nr. 7, S. 358) in Kraft getreten am 01.03.2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.11.2017 (GBl. S. 612) m.W.v. 01.01.2018) nach getrennter Satzung die Örtlichen Bauvorschriften „Breite" zu erlassen.

Das Gebiet des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Flst Nrn.:
540/1, 541 Teil, 542/1, 543, 544, 545/2, 556 Teil, 557/1, 558/1, 560/1, 561 Teil

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:

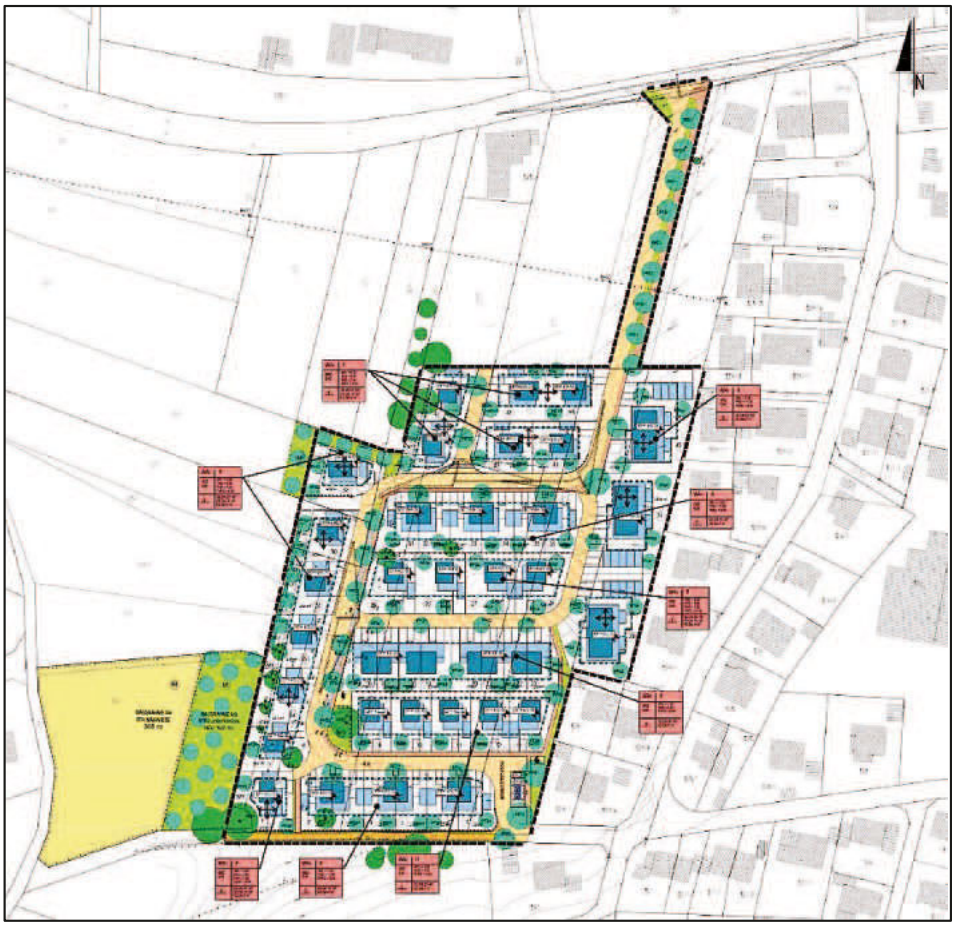

Zur Regelung einer geordneten Gestaltung und der gewünschten Gliederung der Grünstrukturen macht die Gemeinde von § 74 LBO Gebrauch und hat beschlossen, nach getrennter Satzung die „Örtlichen Bauvorschriften – Breite" zu erlassen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Allensbach hat mit Aufstellungsbeschluss beschlossen:

- auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2. wird verzichtet
- auf eine Umweltprüfung und einen Umweltbericht wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet
- auf eine zusammenfassende Erklärung gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird verzichtet.

Ziele und Zweck der Planung
Die Gemeinde Alensbach hat die Erforderlichkeit der Bauleitplanung beurteilt und festgestellt, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes im öffentlichen Interesse liegt. Der Nachfrage nach Baugrundstücken zur Bebauung mit Wohngebäude soll durch die Aufstellung des Bebauungsplanes in einem vertretbaren Maße nachgekommen werden. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Allgemeines Wohngebiet (WA) – gemäß § 4 der BauNVO – geschaffen werden.

Beteiligung der Öffentlichkeit
Die Öffentlichkeit kann sich gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB bei der Gemeindeverwaltung Rathausplatz 8, Ortsbauamt - Zimmer 7, 78476 Allensbach über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und bis zum 08.11.2021 – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - zur Planung äußern.

Nach Ausarbeitung der Entwürfe der Bauleitpläne werden diese mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats ausgelegt. Der Auslegungszeitraum und Auslegungsort werden mindestens eine Woche zuvor unter den amtlichen Bekanntmachungen des Mitteilungsblattes der Gemeinde Allensbach öffentlich bekannt gemacht.

20.10.2021
Friedrich, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan „Breite" auf der Gemarkung Kaltbrunn vom 24.09.2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Allensbach hat am 19.10.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für den Bebauungsplan „Breite" und die Örtlichen Bauvorschriften das Aufstellungsverfahren nach Maßgabe des § 13b BauGB (in der Fassung vom 03.11.2017 mit Änderung vom 14.06.2021) neu zu fassen.

Dazu wird der bisherige Aufstellungsbeschluss zum vorgenannten Bebauungsplan vom 24.09.2019 aufgehoben.

Das Gebiet des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Flst Nrn.: 540/1, 541 Teil, 542/1, 543, 544, 545/2, 556 Teil, 557/1, 558/1, 560/1, 561 Teil

Der räumliche Geltungsbereich des von der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses umfassendenen Bebauungsplangebiets ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:

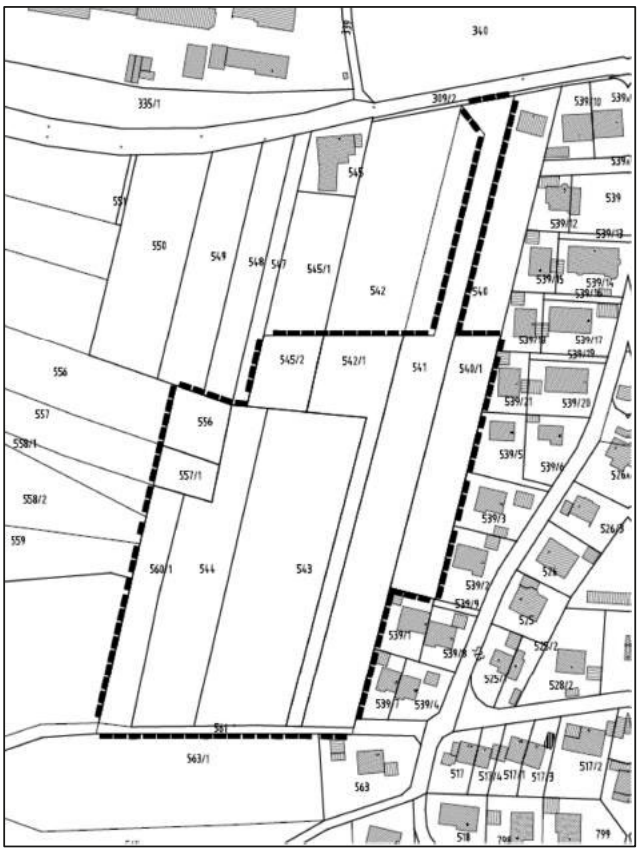

Der Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Allensbach, den 20.10.2021
Friedrich, Bürgermeister

Polizeiverordnung

gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung)

Aufgrund von § 17 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und § 26 Abs. 1 des Polizeigesetzes (PolG) in der Fassung vom 06. Oktober 2020 (GBl. 2020, 735, ber. S. 1092) sowie von § 8 des Gesetzes über die Anerkennung von Kurorten und Erholungsorten vom 18. Juli 2019 (GBl. S. 329) wird mit Zustimmung des Gemeinderats vom 19.10.2021 verordnet:

Abschnitt 1
Allgemeine Regelungen

§ 1 Begriffsbestimmungen

(1) Öffentliche Straßen sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind (§ 2 Abs. 1 StrG) oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet.

1. Gehwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten oder ihm tatsächlich zur Verfügung stehenden Flächen ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand. Sind solche Gehwege nicht vorhanden, gelten als Gehwege die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1,5 m. Als Gehwege gelten auch Fußwege, Fußgängerzonen, verkehrsberuhigte Bereiche im Sinne der StVO und Treppen (Staffeln).
2. Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche, gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen. Dazu gehören auch Verkehrsgrünanlagen und allgemein zugängliche Kinderspielplätze, sowie Stege und die Uferböschung.

Abschnitt 2
Schutz vor Lärmbelästigungen

§ 2 Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u. ä.

1. Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht erheblich belästigt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Geräte oder Instrumente bei offenen Fenstern oder Türen, auf offenen Balkonen, im Freien oder in Kraftfahrzeugen betrieben oder gespielt werden.
2. Abs. 1 gilt nicht:
1. bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen,
2. für amtliche Durchsagen.

§ 3 Lärm aus Gaststätten

Aus Gaststätten und Versammlungsräumen, innerhalb der im Zusammenhang bebauten Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden darf kein Lärm nach außen dringen, durch den andere erheblich belästigt werden (insbesondere ist z. B. das Singen, Musizieren und Schreien nur zulässig, wenn andere dadurch nicht erheblich belästigt werden). Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.

§ 4 Lärm von Sportplätzen

1. Sportplätze, die weniger als 50 m von der Wohnbebauung entfernt sind, dürfen in der Zeit zwischen 22.00 Uhr und 8.00 Uhr nicht benützt werden.
2. Bei Sportplätzen bleiben weitergehende Vorschriften nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, insbesondere die Sportanlagenlärmschutzverordnung, unberührt.
3. Für die öffentlichen Spielplätze in der Gemeinde gelten die Regelungen der gemeindlichen Spielplatzordnung.

§ 5 Lärmerzeugende Geräte und Apparaturen

In bewohnten Gebieten oder in einem Abstand zu diesen, von weniger als 300 m dürfen Knallgeräte, Schussapparate oder sonstige

lärmerzeugende Geräte für die Sicherung der Obsternte und für vergleichbare andere Zwecke nur vom Beginn der Reife bis zum Ende der Ernte durch Landwirte im Sinne von § 201 BauGB aufgestellt und betrieben werden. Von 21.00 Uhr – 8.00 Uhr morgens ist der Betrieb der Geräte untersagt.

§ 6 Haus- und Gartenarbeiten

1. Haus- und Gartenarbeiten, die zu erheblichen Belästigungen anderer führen können, dürfen in der Zeit von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr und von 20.00 Uhr bis 8.00 Uhr nicht ausgeführt werden.
2. Weitergehende Einschränkungen aufgrund immissionsrechtlicher Vorschriften, insbesondere nach der 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung - 32. BImSchV), bleiben unberührt.
3. Die Regelungen nach Abs. 1 gelten nicht für gewerbliche Arbeiten.

§ 7 Lärm durch Tierhaltung

1. Hunde sind so zu halten, dass niemand durch anhaltendes Bellen oder Heulen mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört wird.
2. Das Gleiche gilt sinngemäß für das Halten von anderen Tieren, insbesondere von Geflügel.

§ 7a Lärm durch Fahrzeuge

In bewohnten Gebieten oder in der Nähe von Wohngebäuden ist es auch außerhalb von öffentlichen Straßen und Gehwegen verboten,

1. Kraftfahrzeugmotoren unnötig laufen zu lassen,
2. Fahrzeug- und Garagentüren übermäßig laut zu schließen,
3. Fahrräder mit Hilfsmotor und Motoren von Krafträdern in Toreinfahrten, Durchfahrten oder auf Innenhöfen von Wohnhäusern anzulassen,
4. Beim Be- und Entladen von Fahrzeugen vermeidbaren Lärm zu verursachen,
5. Mit den an den Fahrzeugen vorhandenen Vorrichtungen unnötige Schallzeichen abzugeben.

Abschnitt 3
Umweltschädliches Verhalten

§ 8 Abspritzen von Fahrzeugen

Das Abspritzen von Fahrzeugen auf öffentlichen Verkehrsflächen ist untersagt.

§ 9 Benutzung öffentlicher Brunnen

Öffentliche Brunnen dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt werden. Es ist verboten, sie zu beschmutzen sowie das Wasser zu verunreinigen.

§ 10 Verkauf von Lebensmitteln im Freien

Werden Speisen und Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht, so sind für Speisereste und Abfälle geeignete Behälter bereitzuhalten.

§ 11 Belästigung durch Staubentwicklung

Auf öffentlichen Straßen und in deren unmittelbarer Nähe, aus Fenstern und aus offenen Balkonen, die weniger als 3 m von öffentlichen Straßen entfernt sind, dürfen Gegenstände weder ausgestäubt noch ausgeklopft werden.

§ 12 Verunreinigung durch Hunde

Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, öffentlichen Straßen, Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich vom Hundeführer oder vom Hundehalter zu beseitigen.

§ 13 Fütterungsverbot

1. Tauben dürfen auf öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen, in öffentlichen Grünanlagen und öffentlichen Einrichtungen nicht gefüttert werden.
2. Im Gemeindegebiet von Allensbach dürfen Wasservögel nicht gefüttert werden. Wasservögel im Sinne dieser Verordnung sind alle Vögel, die artgemäß in der Lage sind, im Wasser zu schwimmen.
3. Das Füttern umfasst auch das Auslegen von Futter und Lebensmitteln, die erfahrungsgemäß von Wasservögeln oder Tauben aufgenommen werden.

§ 14 Belästigung durch Ausdünstungen und dgl.

Übel riechende Gegenstände oder Stoffe dürfen in der Nähe von Wohngebäuden nicht gelagert, verarbeitet oder befördert werden, wenn Dritte dadurch in ihrer Gesundheit geschädigt oder erheblich belästigt werden. Auf Dunglegen, soweit sie ortsüblich sind, findet diese Vorschrift keine Anwendung.

§ 15 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen

1. An öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen oder den zu ihnen gehörenden Einrichtungen ist ohne Erlaubnis der Ortspolizeibehörde untersagt
   - außerhalb von zugelassenen Plakatträgern (Plakatsäulen, Anschlagtafeln usw.) zu plakatieren;
   - andere als dafür zugelassene Flächen zu beschriften oder zu bemalen.

Dies gilt auch für bauliche oder sonstige Anlagen, die von öffentlichen Straßen und Gehwegen oder Grün- und Erholungsanlagen einsehbar sind.

1. Die Erlaubnis nach Abs. 1 ist zu erteilen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes nicht zu befürchten ist.
2. Wer entgegen den Verboten des § 15 Abs. 1 außerhalb von zugelassenen Anschlagtafeln plakatiert oder andere als dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt, ist zur unverzüglichen Beseitigung verpflichtet. Die Beseitigungspflicht trifft unter den Voraussetzungen des § 6 Abs. 3 des Polizeigesetzes auch den Veranstalter oder die sonstige Person, die auf den jeweiligen Plakatanschlägen oder Darstellungen nach Satz 1 als Verantwortlicher benannt wird.
3. *Diese Vorschrift findet keine Anwendung auf das Plakatieren bei allgemeinen Wahlen.*

Abschnitt 4
Belästigung der Allgemeinheit und Schutz der Grün- und Erholungsanlagen

§ 16 Belästigung der Allgemeinheit

1. Auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen ist untersagt:
   a) das Nächtigen,
   b) das die körperliche Nähe suchende oder sonst besonders aufdringliche Betteln sowie das Anstiften von Minderjährigen zu dieser Art des Bettelns,
   c) das Verrichten der Notdurft,
   d) der öffentliche Konsum von Betäubungsmitteln.
   e) Gegenstände wegzuwerfen oder abzulagern, außer in dafür bestimmte Abfallbehälter.
2. Die Vorschriften des Strafgesetzbuches, des Betäubungsmittelgesetzes, des Kreislaufwirtschaftsgesetzes des Bundes sowie des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes bleiben unberührt.

§ 16 a Aufstellen von Wohnwagen und Zelten

Zelte und Wohnwagen dürfen außerhalb baurechtlich genehmigter Campingplätze und öffentlich ausgewiesener Wohnwagenstellplätze zum Aufenthalt von Menschen nicht aufgestellt werden, wenn nicht die erforderlichen sanitären Einrichtungen zur Verfügung stehen. Grundstücksbesitzern ist es untersagt, ihre Grundstücke dafür zur Verfügung zu stellen oder Verstöße gegen Satz 1 zu dulden.

§ 16 b Feuergassen

1. Feuergassen i.S. dieser VO sind alle Grundstücke der Gemeinde, die von einer öffentlichen Straße aus eine wegemäßige Verbindung zum See vermitteln. Zweckbestimmung der Feuergassen ist, im Brandfall die rasche Verfügbarkeit von Löschwasser sicherzustellen.
2. In den Feuergassen ist über die eigentliche Zweckbestimmung hinaus der Zugang zum Baden im Rahmen des Gemeingebrauchs gestattet. Ebenso das Anlegen mit Booten.
3. Nicht gestattet sind:
   a) die in § 16 Abs. 1 dieser VO genannten Handlungen,
   b) das Lagern und das dauerhafte Verweilen über den nach Abs. 2 ermöglichten Nutzungszweck hinaus,

c) die Lagerung von Booten und anderen Gegenständen.

§ 17 Gefahren durch Tiere

1. Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand gefährdet wird.
2. Im Innenbereich (§§ 30 - 34 Baugesetzbuch) sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen Hunde an der Leine zu führen. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.
3. Das Halten von Raubtieren, Gift- und Riesenschlangen und ähnlichen Tieren, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder ihr Verhalten Personen gefährden können, ist der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.

§ 17 a Bienenhaltung

Bienenstände dürfen an Feld- und Waldwegen sowie im Innenbereich nur so aufgestellt werden, dass Wegbenutzer und Anlieger nicht gefährdet werden.

§ 18 Ordnungsvorschriften
In den Grün- und Erholungsanlagen ist es unbeschadet der vorstehenden Vorschriften untersagt,

1. Anpflanzungen, Rasenflächen oder sonstige intensiv gärtnerisch unterhaltene Anlagenflächen außerhalb der Wege und Plätze sowie der besonders freigegebenen und entsprechend gekennzeichneten Flächen zu betreten;

2. sich außerhalb der freigegebenen Zeiten aufzuhalten, Wegesperren zu beseitigen oder zu verändern oder Einfriedungen oder Sperren zu überklettern;

3. zu lagern, mitgebrachte Unterlagen auszubreiten, zu campieren, Feuer zu entzünden, zu grillen und außerhalb der ausgewiesenen Spielplätze Ball- und Wurfspiele auszuüben;

3a. die in § 16 Abs. 1 für öffentliche Straßen untersagten Handlungen in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen vorzunehmen;

4. Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile zu verändern oder aufzugraben oder außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer anzumachen;

5. Pflanzen, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine zu entfernen;

6. Hunde, ausgenommen solche, die von Blinden oder Sehbehinderten mitgeführt werden, unangeleint umherlaufen zu lassen oder auf die Liegewiesen mitzunehmen;

7. Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedigungen und andere Einrichtungen zu beschriften, zu bekleben, zu bemalen, zu beschmutzen oder zu entfernen;

8. Gewässer und Wasserbecken zu verunreinigen;

9. Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte zu benützen, zu reiten, zu zelten oder zu baden.

10. Parkwege zu befahren und Fahrzeuge abzustellen; dies gilt nicht für Kinderwagen und fahrbare Krankenstühle sowie für Kinderfahrzeuge, wenn dadurch andere Besucher nicht gefährdet werden;

11. Windsurfbretter und die dazugehörigen Einrichtungen an den nicht dafür zugelassenen Stellen einzubringen.

Abschnitt 5
Anzeige von Rattenbefall

§ 19 Anzeige- und Bekämpfungspflicht

Die Anzeige- und Bekämpfungspflicht bei Rattenbefall richtet sich nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes in seiner jeweils gültigen Fassung.

Abschnitt 6
Anbringen von Hausnummern

§ 20 Hausnummern

1. Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.
2. Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.
3. Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall anordnen, wo, wie und in welcher Ausführung Hausnummern anzubringen sind, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten ist.

Abschnitt 7
Schlussbestimmungen

§ 21 Zulassung von Ausnahmen

Entsteht für den Betroffenen eine nicht zumutbare Härte, so kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern keine öffentlichen Interessen entgegenstehen.

§ 22 Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig i. S. von § 26 Abs. 1 Polizeigesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
2. entgegen § 2 Abs. 1 Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung so benutzt, dass andere erheblich belästigt werden;
3. entgegen § 3 aus Gaststätten und Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt (insbesondere durch schreien, singen oder musizieren), durch den andere erheblich belästigt werden;
4. entgegen § 4 Abs. 1 Sportplätze benützt;
5. entgegen § 5 Knallgeräte, Schussapparate oder sonstige lärmerzeugende Geräte betreibt;
6. entgegen § 6 Abs. 1 Haus- und Gartenarbeiten durchführt;
7. entgegen § 7 Hunde und andere Tiere so hält, dass andere erheblich belästigt werden;
8. entgegen § 7a in bewohnten Gebieten oder in der Nähe von Wohngebieten Lärm durch die aufgeführten Fahrzeuge erzeugt;
9. entgegen § 8 Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen abspritzt;
10. entgegen § 9 öffentliche Brunnen entgegen ihrer Zweckbestimmung benutzt, sie beschmutzt oder das Wasser verunreinigt;
11. entgegen § 10 geeignete Behälter für Speisereste und Abfälle nicht bereithält;
12. entgegen § 11 Gegenstände ausstäubt oder ausklopft;
13. entgegen § 12 als Führer oder Halter eines Hundes verbotswidrig abgelegten Hundekot nicht unverzüglich beseitigt;
14. entgegen § 13 Abs. 1- und 2 Tauben oder Wasservögel füttert oder Futter und Lebensmittel in das Wasser hineinwirft oder Futter und Lebensmittel für Wasservögel auslegt;
15. entgegen § 14 übel riechende Gegenstände oder Stoffe lagert, verarbeitet oder befördert;
16. entgegen § 15 Abs. 1 plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt oder als Verpflichteter der in § 15 Abs. 3 beschriebenen Beseitigungspflicht nicht nachkommt;
17. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 1 nächtigt;
18. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 2 bettelt oder Minderjährige zu solchem Betteln anstiftet; *entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 3 die Notdurft verrichtet;*
19. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 4 Betäubungsmittel öffentlich konsumiert;
20. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 5 außerhalb der dafür bestimmten Abfallbehälter Gegenstände wegwirft oder ablagert;
21. entgegen § 16 a Wohnwagen und Zelte aufstellt;
22. entgegen § 16 b Abs. 3 a die in § 16 Abs. 1 dieser VO genannten Handlungen vornimmt;
23. entgegen § 16 b Abs. 3 b über den nach § 17 a Abs. 2 ermöglichten Nutzungszweck hinaus lagert oder dauerhaft verweilt;
24. entgegen § 16 b Abs. 3 c Boote und andere Gegenstände lagert;
25. entgegen § 17 Abs. 1 Tiere hält oder beaufsichtigt, dass andere gefährdet werden;
26. entgegen § 17 Abs. 2 Hunde nicht an der

Leine führt;
27. entgegen § 17 Abs. 3 das Halten gefährlicher Tiere der Ortspolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt;
28. entgegen § 17 a Bienenstände aufstellt;
29. entgegen § 18 Nr. 1 Anpflanzungen, Rasenflächen oder sonstige Anlagenflächen betritt;
30. entgegen § 18 Nr. 2 außerhalb der freigegebenen Zeiten sich in nicht dauernd geöffneten Anlagen oder Anlagenteilen aufhält, Wegesperren beseitigt oder verändert oder Einfriedigungen oder Sperren überklettert;
31. entgegen § 18 Nr. 3 lagert, mitgebrachte Unterlagen ausbreitet, campiert, Feuer entzündet, grillt und außerhalb der ausgewiesenen Spielplätze Ballspiele ausübt;
32. entgegen § 18 Nr. 3a die in § 16 Abs. 1 für öffentliche Straßen untersagten Handlungen in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen vornimmt;
33. entgegen § 18 Nr. 4 Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile verändert oder aufgräbt oder außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer macht;
34. entgegen § 18 Nr. 5 Pflanzen, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine entfernt;
35. entgegen § 18 Nr. 6 Hunde unangeleint umherlaufen lässt oder Hunde auf Liegewiesen mitnimmt;
36. entgegen § 18 Nr. 7 Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedigungen oder andere Einrichtungen beschriftet, beklebt, bemalt, beschmutzt oder entfernt;
37. entgegen § 18 Nr. 8 Gewässer oder Wasserbecken verunreinigt;
38. entgegen § 18 Nr. 9 Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte benützt reitet, zeltet oder badet;
39. entgegen § 18 Nr. 10 Parkwege befährt oder Fahrzeuge abstellt;
40. entgegen § 18 Nr. 11 Windsurfbretter und die dazugehörigen Einrichtungen einbringt;
41. entgegen § 20 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht;
42. entgegen § 20 Abs. 2 unleserliche Hausnummernschilder nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend § 20 Abs. 3 anbringt.

Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 21 zugelassen worden ist.
Ordnungswidrigkeiten können nach § 26 Abs. 2 Polizeigesetz und § 17 Abs. 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 5 EUR und höchstens 1.000 EUR und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 500 EUR geahndet werden.

§ 23 Inkrafttreten

1. Diese Polizeiverordnung tritt am 01.11.2021 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die frühere Polizeiverordnung vom 01.05.2005 außer Kraft.

Allensbach, den 20.10.2021
Ortspolizeibehörde
gez. Stefan Friedrich
- Bürgermeister -

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Polizeiverordnung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Polizeiverordnung verletzt worden sind.

Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht und Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe Wasserversorgung Allensbach und Bade- und Campingplätze Allensbach für das Wirtschaftsjahr 2019

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 19. Oktober 2021 gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes den Jahresabschluss der Sonderrechnung **Wasserversorgung Allensbach** für das **Wirtschaftsjahr 2019** in der nachfolgend aufgeführten Fassung festgestellt.

Feststellung des Jahresabschlusses und Behandlung des Jahresgewinnes der **Sonderrechnung Wasserversorgung Allensbach** für das Wirtschaftsjahr 2019

1	**Feststellung des Jahresabschlusses**	
1.1	**Bilanzsumme**	**1.407.521,42 €**
1.1.1	davon entfallen auf die Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	1.024.055,36 €
	- das Umlaufvermögen	383.466,06 €
	- die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	
	(*davon Stammkapital: 120.000,00 €)*	542.626,03 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	10.087,54 €
	- die Rückstellungen	38.547,04 €
	- die Verbindlichkeiten	816.260,81 €
1.2	**Jahresgewinn**	**46.808,79 €**
1.2.1	Summe der Erträge	642.046,00 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	595.237,21 €
2	**Behandlung des Jahresgewinns**	
2.1	bei einem Jahresgewinn	
	a) zu Tilgung des Verlustvortrags	0 €
	b) zur Einstellung in Rücklagen	46.808,79 €
	c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	0 €
	d) auf neue Rechnung vorzutragen	0 €

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 19. Oktober 2021 den Jahresabschluss der Sonderrechnung Bade- und Campingplätze Allensbach für das Wirtschaftsjahr 2019 in der nachfolgend aufgeführten Fassung festgestellt.

Feststellung des Jahresabschlusses und Behandlung des Jahresgewinnes der **Sonderrechnung Bade- und Campingplätze Allensbach** für das Wirtschaftsjahr **2 0 1 9**

1	**Feststellung des Jahresabschlusses**	
1.1	**Bilanzsumme**	5.060.901,09 €
1.1.1	davon entfallen auf die Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	4.794.443,97 €
	- das Umlaufvermögen	266.457,12 €
	- die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	3.429.688,53 €
	(*davon Stammkapital: 3.025.000,00 €*)	
	- die Rückstellungen	6.000,00 €
	- die Verbindlichkeiten	1.625.212,56 €
	-die passiven Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
1.2	**Jahresverlust**	- 96.786,70 €
1.2.1	Summe der Erträge	429.100,63 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	525.887,33 €
2	**Behandlung des Jahresverlustes**	
2.1	a) zur Tilgung aus dem Gewinnvortrag	0,00 €
	b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	0,00 €
	c) auf neue Rechnung vorzutragen	- 96.786,70 €

Die **Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht** und die Jahresabschlüsse 2019 **der Wasserversorgung Allensbach** und **der Bade- und Campingplätze Allensbach** liegen gemäß § 95 b Abs. 2 und § 105 Abs. 3 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg in der Zeit **vom 26. Oktober bis einschließlich 04. November 2021** im Rechnungsamt, Rathausplatz 8, während der Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Der Bürgermeister:
Friedrich

MITTEILUNGEN DER GEMEINDE

Das Standesamt ist wegen einer Fortbildung am Donnerstag, den 28.10.2021 geschlossen.

ZU VERSCHENKEN

Haben auch Sie etwas, das Sie nicht mehr gebrauchen können? Alles, was zum Wegwerfen zu schade ist, kann hier in einer kostenlosen Kleinanzeige zum Verschenken angeboten werden.
Wenden Sie sich bitte an: Bürgermeisteramt, Tel.: 801-24, oder per e-mail an mitteilungsblatt@allensbach.de

Kleiderschrank, Eiche
Wohnzimmertisch, Holz mit Fliesenplatten
3er-Couch, dunkelblau
TV-/Büro-Drehstuhl, dunkelblau
CD-/Radioanlage, Sony
Glaslampenschirm „Tiffany"
Tel.: 4919076

Sandkasten, Holz, sechseckig, Ø ca. 1,20m
Tel.: 9960448

ca. 6,5 m² Spanplatten, 12 mm stark
Tel.: 3598

LOKALE AGENDA 21 ALLENSBACH

Arbeitskreis Gesundheit

Qigong auf dem Berg

In der kommenden Woche fallen die Qigong-Angebote auf dem Höhrenberg leider aus. Im November starten wir wieder mit geänderten Anfangszeiten, die in der kommenden Woche veröffentlicht werden.

Die Bücherei ist geöffnet!

Nach der Coronaverordnung des Landes gilt in Büchereien die 3G-Regel.
Die AHA-Regeln (Abstand, Hygiene, Alltags-Maske) gelten ebenso.

- **3-G-Zertifikat bereit halten. Kinder brauchen keine Tests vorzuweisen.**
- **Eintritt nur mit Mund-Nasen-Schutz**

Abholen vorbestellter Medien (Online-Katakolg) und Zurückbringen ist auch ohne Zertifikat möglich. Vorbestellungen über den Online-Katalog werden bis zur nächsten Öffnungszeit von uns rausgesucht und können dann abgeholt werden. Bitte klingeln!

Öffnungszeiten: Dienstag 17 -19 Uhr und Freitag 16 – 18 Uhr

Aktuelle Infos immer unter:
www.bibkat.de/allensbach

DAS KULTUR- UND TOURISMUSBÜRO INFORMIERT

Allensbach Hat's

Do, 25. November

VOCAL NIGHT Allensbach Vol.
»We3« | »QUARTONAL« | »anders«

Ein Abend – Drei Acts. Ein Festival des Gesangs mit drei unterschiedlichen Vokalensembles. Die 1. Allensbacher a-cappella-Nacht - ein Muss für Freunde der Vokalkunst.

Moderation: Peter Martin Jacob.
Ein Festival des Gesangs und ein Muss für Freunde der Vokalkunst.

Weitere Infos zu den Bands unter
www.allensbach.de

Restkarten € 30.- / € 28.- erm.
20 Uhr | Bodanrückhalle*

Di, 11. Januar 2022

PIPPO POLLINA &
Palermo Acoustic Quintet
Canzoni Segrete Tour

Im Januar 2022 erscheint das 24. Album des sizilianische Singer-Songwriter Pippo Pollina „Canzoni segrete".

Mit über 4000 Konzerte europaweit gehört er zu einem der beliebtesten italienischen Liedermacher. Pollina besticht durch seine unbändige Kreativität, mit der er seit mehr als 35 Jahren auch seine vielen treuen Fans immer wieder überrascht. Sei es mit lyrischen Balladen, poetischen Protestliedern oder rockigen Songs: Pollinas Sprache bleibt immer sensibel und zart. Neben seinen Konzerten mit seiner Band hat er auch mit unzähligen internationalen Künstlern zusammengearbeitet, wie z.B.: Georges Moustaki, Franco Battiato, Inti Illimani, Konstantin Wecker, Rebekka Bakken, Charlie Mariano oder Werner Schmidbauer & Martin Kälberer.

KAT II: € 33,- / € 30,- erm.
20 Uhr | Bodanrückhalle*

*Bitte beachten Sie die dann geltenden Corona-Bestimmungen!

Allensbach Entdecken

Sa, 23. Oktober

(Terminänderung – urspr. 09.10.2021)

FIT IM HERBST - RADTOUR
Goldener Herbst am Bodenseeufer

Ludwig Egenhofer führt per Pedal von Allensbach nach Wallhausen und hat für Sie auch amüsante Geschichten im Gepäck. Nach einer Vesperpause in Dingelsdorf verläuft die Tour entlang des Überlinger Sees, vorbei an der Blumeninsel Mainau bis Konstanz mit Blick auf die historische Altstadt. Auf dem Rückweg über Wollmatingen ist eine Einkehr möglich.

11 Uhr | Brunnen am Rathausplatz
€ 10,- | € 8,- mit BCW
ca.40 km | Dauer ca. 4 – 5h
Anmeldung erforderlich | 3G-Nachweis

Sa, 6. November

Streifzug auf alemannische Art
Ein Rundgang mit Imbiss,
garniert mit heiteren Geschichten

Bei einem einstündigen Ortsrundgang, bestückt mit alemannischen Geschichten und heiteren Anekdoten und Ludwig Egenhofer, lernen Sie Allensbach früher und heute kennen. Zum Abschluss verwöhnt Sie Bodenseekoch Klaus Neidhart mit einem kleinen Imbiss regionaler Produkte. Ein Gläschen Allensbacher Wein darf dabei nicht fehlen.

11 Uhr | Brunnen am Rathausplatz
€ 15,- | € 12,- mit BCW
Anmeldung erforderlich | 3G-Nachweis

VORSCHAU

Adventliche Streifzüge durch Allensbach

An den Adventssonntagen findet jeweils ein adventlicher Streifzug durch Allensbach statt.

17 Uhr | Christbaum am Rathausplatz
€ 6,- | € 4,- mit BCW
Anmeldung erforderlich | 3G-Nachweis

Allensbach
MÜHLENWEGMUSEUM
Eine literarische Ausstellung

So. 24. Oktober

FÜHRUNG DURCH DAS MUSEUM
»Fritz Mühlenweg«

Führung durch die literarische Ausstellung mit Monika Leister (MA). Der Schriftsteller und Maler Fritz Mühlenweg durchreiste 1927 – 1932 drei Mal die Mongolei. Seine Begegnungen und Eindrücke verarbeitet er später in Allensbach in Erzählungen, Bildern und in seinem preisgekrönten Roman.

14 Uhr | MMA im Bahnhof
Anmeldung erforderlich
3G-Nachweis | Maskenpflicht
€ 5.- | Ermäßigung mit BCW

WildeWochen
am Westlichen Bodensee
Neu, lecker, erlebnisreich:
bis 28. November 2021

Für Genießer und Entdecker, die den Bodensee bisher in erster Linie mit Fisch in Verbindung bringen, ermöglichen die Wilden-Wochen neue, anregende SinnesImpulse mit Wildmenüs aus heimischen Wäldern, exzellenten SeeWeinen, herbstlichen Wanderungen und genussvollen Schifffahrten. Seit Jahrhunderten sind Wildgerichte hier Tradition. Die Rezepte wurden teilweise über Generationen weitergegeben, wiederentdeckt und neu interpretiert.

Alle Infos zu den Aktionen und
Teilnehmenden Restaurants:
www.allensbach.de

TIPP: In Allensbach ist das Landgasthaus Mindelsee mit einem Wild-Menü mit dabei!

KULTUR- UND TOURISMUSBÜRO
MÜHLENWEGMUSEUM
PRIVATE MUSIKSCHULE
Konstanzer Straße 12 | im Bahnhof
Tel. 80135 | tourismus@allensbach.de
www.allensbach.de
Social Media: ALLENSBACH AM BODENSEE

KIRCHENNACHRICHTEN

KATH. PFARRGEMEINDEN ST. NIKOLAUS UND ST. JOSEF

Gottesdienste

Samstag, 23. Oktober
13.30 Uhr Trauung von Michaela Späth und Philipp Tress in St. Nikolaus, Allensbach
14.30 Uhr Taufe von Lani Elmlinger in St. Josef, Langenrain
18.00 Uhr Eucharistiefeier mit Vorstellung der Erstkommunionkinder in St. Nikolaus, Allensbach
Im Gedenken an: verstorbene Eltern, Siegfried Noll, Josef Göltenbodt, Maria Seidel

Sonntag, 24. Oktober –
30. Sonntag im Jahreskreis
Sonntag der Weltmission – *MISSIO-Kollekte*
9.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Gallus, KN-Fürstenberg
11.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Martin, KN-Wollmatingen

Donnerstag, 28. Oktober –
Hl. Simon und Hl. Judas Thaddäus
9.30 Uhr Eucharistiefeier der Kath. Frauengemeinschaft in St. Nikolaus, Allensbach
Jahrtag für: Martha Rigling
Im Gedenken an: Isabella Keune, Erika Wieser, Karolina und Hugo Seeberger, Hildegard Grimm und Eltern

Bei Veranstaltungen von Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften zur Religionsausübung im Sinne von § 12 Abs. 1 CoronaVO müssen die Besucher während der Veranstaltung eine medizinische Maske oder FFP2 Maske tragen.

KLOSTERKIRCHE ST. KONRAD HEGNE

Kloster Hegne – Gottesdienst in der Krypta

Eucharistiefeier, Samstagabend
18:30 Uhr in der Krypta
(max. 30 Personen, die Kontaktdaten werden registriert)

Die Krypta ist täglich von 07.30 - 17.30 Uhr für Beterinnen und Beter geöffnet. Nur am Samstag wird sie wegen hygienischer Maßnahmen im Blick auf den Abendgottesdienst um 17 Uhr geschlossen und dann 15 Min. vor Gottesdienstbeginn wieder geöffnet. Die Klosterkirche bleibt bis auf weiteres für externe Besucher geschlossen.

Die Schwestern sind in ihrem Beten all denen verbunden, die sich der Gebetsgemeinschaft mit dem Kloster zugehörig fühlen.

GEMEINSAME MITTEILUNGEN

Öffnungszeiten im Pfarrbüro

Montag: 9.00 – 11.00 Uhr
Dienstag: 9.00 – 11.00 Uhr, 16.00-18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 – 11.00 Uhr
Mittwoch und Freitag geschlossen

Tel: 9312-0
Fax: 9312-20
E-Mail: Pfarramt.nikolaus@kath-wa.de
Internet: www.kath-wa.de

Pfarrer Marcus Maria Gut
Tel: 01578/3034820
E-Mail: Gut@kath-wa.de

Diakon Martin Beck
Tel: 9312-12
0176/30041212
E-Mail: Beck@kath-wa.de

Sabine Späth (Hausmeisterin Pfarrheim und Kirche St. Nikolaus)
Montag - Freitag 8.00 Uhr - 10.00 Uhr
Telefon: 9312-16
E-Mail: Spaeth@kath-wa.de

Wir bitten Sie, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen und einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
Handdesinfektionsmittel wird bereitgestellt.

Kloster Hegne – Theodosius Akademie der Stiftung Kloster Hegne

Infos zu den Kursen bei der Theodosius Akademie der Stiftung Kloster Hegne
unter 807-700 oder
www.theodosius-akademie.de,
E-Mail: info@theodosius-akademie.de

Tag der Stille
Termin: Samstag, 13.11.2021 09:30 bis 17:00 Uhr
Anmeldeschluss: Mittwoch, 27.10.2021
Leitung: Cordemann, Markus R. T.
Ein Tag zum Stillwerden, Hören, Kraft schöpfen und vielem mehr.
Sie möchten für einen Tag aus der Hektik des Alltags heraustreten und Abstand gewinnen? Sie möchten einen Tag zum Stillwerden, Hören und Kraft schöpfen erleben? Unser Tag der Stille möchte Ihnen genau dies ermöglichen. Das Meditieren biblischer Texte, spirituelle Impulse, Zeiten in der Gruppe und für sich, die Möglichkeit zum kreativen Gestalten oder dem Erleben der Natur sowie eine liturgische Feier und die Möglichkeit zur Anbetung sind Bestandteile eines Tags der Stille. Der Tag wird im Schweigen verbracht.

LEA-Figuren-Kurs (bisher Egli-Figuren Kurs)
Termin: Freitag, 03.12.2021, 14:00 Uhr bis Sonntag, 05.12.2021, 16:00 Uhr
Anmeldeschluss: Montag, 01.11.2021
Leitung: Oehler, Sr. Dorothea Maria
Der Kurs fand bisher unter dem Namen Egli-Figuren –Kurs statt. Der bislang geläufige Name „Egli-Figuren" darf aus rechtlichen Gründen nicht mehr verwendet werden. Die Abkürzung LEA steht für Lebendig Erzählen, Ausdrücken.
Neben dem Herstellen der beweglichen Figuren werden wir durch Übungen, spirituelle Impulse, Stellen der Figuren anhand einer Bibelstelle und gemeinsamer Gebetszeiten in den Umgang mit den Figuren eingeführt und gewinnen einen persönlichen Zugang zu einem biblischen Text.

Jahresprogramm 2022 erschienen
Wieder neigt sich ein außergewöhnliches Jahr seinem Ende entgegen und unsere Blicke richten sich auf das kommende Jahr. Für die Theodosius Akademie der Stiftung Kloster Hegne ist das Jahr 2022 mit dem Erscheinen des neuen Jahresprogramms einen großen Schritt nähergekommen.
Getragen von der Hoffnung, dass im kommenden Jahr Begegnungen ohne große Einschränkungen möglich sein werden, präsentiert das Jahresprogramm 2022 auf mehr als 120 Seiten bewährte und neue Angebote und Veranstaltungen. Neu ist beispielsweise die Hegner-Pilgerbegleiter*innen Ausbildung, die Menschen befähigen soll, Einzelpersonen oder Gruppen christlich-franziskanisch auf Pilgerwanderungen zu begleiten. Ebenfalls neu sind verschiedene Yoga-Angebote oder Seminare zum Thema Resilienz oder Meditation für Führungskräfte.
Ob neu oder bewährt, gemeinsam ist allen Veranstaltungen und Angeboten, dass sie das Suchen und Fragen von Menschen unterstützen möchten, Möglichkeiten zum Kraft schöpfen und Ruhe finden oder Impulse für Leben und Arbeiten bieten.
Das Jahresprogramm 2022 der Theodosius Akademie finden Sie auf unserer Homepage oder können es unter info@theodosius-akademie.de bestellen.

EVANG. KIRCHEN-GEMEINDE ALLENSBACH

Gottesdienste in der und um die Gnadenkirche:

Sicherheitsstandards gemäß KGR-Beschluss und innerkirchlich aktuell geltenden Standards.

Freitag 22.10.
200 Jahre Badische Union:
19.00 Uhr Kulinarisch-literarischer Konzert-Abend:
„Johann Peter Hebel – Erzähler, Theologe, Menschenfreund"
Zum Jubiläum der Kirchen-Union in Baden von 1821: Geburtsstunde der Evangelischen Kirche in Baden in ihrer heutigen (unierten) Gestalt. Wg. vieler Anmeldungen **sicherheitshalber Anfrage** per Tel. 6310 oder Mail: frank-uwe@kuendiger.net.
Abendeinlass: Bitte mit 2G (!)

Sonntag 24.10. 200 Jahre Badische Union:
10.00 Uhr und 11.00 Uhr Gottesdienst
Veranstaltungsreihe: „200 Jahre Badische Union"
Predigt: „Theologie der Union und Ökumene heute"
Pfarrer Frank-Uwe Kündiger
Montag 25.10.14.00 Uhr Jungbläserkurs
Leitung Werner Engelhardt

Dienstag 26.10.
20.00 Uhr Posaunenchor „Bodanrück"
In Allensbach im Gemeinderaum
Leitung Werner Engelhardt

Mittwoch 27.10.
10.00 Uhr Ökumenischer Bibelkreis
In der Gnadenkirche
19.30 Uhr Kirchenchor -
Aktuell noch: Chorsätze zum Reformationstag.
Ab November unser Chorprojekt: „Hirtenlieder": Singen im Advent!
Wir starten durch unter Projektleitung durch Amelie Stier.
Wir präsentieren „Hirtenlieder", Gesänge aus der Welt der Hirten und der Bergregionen Europas: Schlichte, berückend schöne Chorsätze.
Projektteilnahme: Anmeldung erforderlich über (pfarramt@ev-kirche-allensbach.de od. 07533 6310 (AB)). Verbindliche Teilnahme bis zum 2. Advent.
Proben: Mittwochabend und am Samstag, den 20.11. Aufführung: Sonntag 05.12.. - Mitmachen? - Gerne! Kontakt: Chr. Ulrich Tel. 940385

Donnerstag 28.10.
20.00 Uhr Allensbacher Vokal Ensemble (AVE)
Leitung: Philipp Heizmann

Freitag 29.10. Pfadfindergruppen
17.00 Uhr, Gnadenkirche Allensbach
Gruppe A = Wölflinge der 2. - 4. Klasse: alle zwei Wochen, in den ungeraden Kalenderwochen
Gruppe B = Wölflinge der 5. - 6. Klasse: alle zwei Wochen, in den geraden Kalenderwochen
17:30 Uhr, Treffpunkt Gnadenkirche Allensbach
Jungpfadfinder 7. - 9. Klasse

200 Jahre Badische Union:
19.00 Uhr Historischer Vortrags-Abend mit Michael Kicherer: „Wohl und innig vereintes Ganzes' ...
... zur Geschichte der Badischen Union und ihrer Gegenwartsrelevanz"
– Anmeldung: hilfreich, Tel. 6310 od. frank-uwe@kuendiger.net. Abendeinlass: Bitte mit 2G (!)

Gottesdienst immer auch hier:
- **Gottesdienste im Net:** www.ekiba.de/kirchebegleitet
- **TV-Gottesdiensten, z.B. unter** www.zdf.fernsehgottesdienst.de **zu den Sendungen von Bibel-TV und ERF (Evangeliums-Rundfunk)** www.erf.de/erf-plus/audiothek
- zu **virtuellen und Video-Gottesdiensten des Kirchenbezirkes** für Kinder und Erwachsene unter www.ekikon.de
- An jedem Sonntag gibt es um 10 Uhr einen **digitalen Gottesdienst für Kinder von den Kindergottesdienstverbänden der EKD** auf dem eigenen youtube Kanal: https://www.youtube.com/channel/UC87ipoc-d6-7kC17Il4XOzA Daneben finden sich unter www.rpi-baden.de – Kinder und Familien, sowie unter www.ekiba.de/kindergottesdienst Impulse, Geschichten, liturgische Anregungen zum Kindergottesdienst feiern zuhause.

Pfarramt

Das Büro des Pfarramtes ist am Dienstag von 15.00 – 17.00 Uhr und am
Mittwoch und Donnerstag jeweils von 9.00 Uhr – 11.00 Uhr geöffnet.
Telefonisch können Sie das Pfarramt unter der Tel.-Nr. 6310 erreichen.

Diakonie

Information – Beratung – Hilfe
EVANGELISCHE GEMEINDEDIAKONIE (sozialer Dienst) der Evangelischen Kirchengemeinde Allensbach, Kontakt:
Angelika Straub (Vors.), Tel.: 935 485,
Kontakt Ev. Pfarramt,
Frank-Uwe Kündiger: 6310,
Mail: frank-uwe@kuendiger.net.
Was wir tun: Überkonfessionelle Beratung und Begleitung in schwierigen Lebenssituationen, Vermittlung mit Ämtern, in Einzelfällen Überbrückungshilfen, Weitervermittlung von fachlicher Hilfe und zu Fachdiensten der DIAKONIE und sozialer Dienste.
„JUGEND HILFT" (Nachbarschaftshilfe / kleine Hilfen im Alltag durch Jugendliche in fachlicher Begleitung) Gerhard Hügel-Bohlig, Tel.: 3374, Mail: gehuebo@web.de
E-Mail: pfarramt@ev-kirche-allensbach.de
Homepage: www.ev-kirche-allensbach.de
E-Mail-Adresse der christlichen Pfadfinder: gilde-allensbach@vcp-konstanz.de

Leitwort für die kommende Woche

Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem. (Röm 12,21)

KINDERGÄRTEN & SCHULEN

KINDER- UND FAMILIENZENTRUM ALLENSBACH

Elternberatung

Jeden Montag Nachmittag von 14.30 bis 17.00 Uhr bietet das Kinder- und Familienzentrum Allensbach im Kinderhaus Höhrenberg eine persönliche Elternberatung nach Terminvereinbarung an.
Die Elternberatung bietet Unterstützung bei:
- Fragen im Bereich der Entwicklungsschritte des Kindes
- Weitervermittlung an Fachkräfte bei Förderbedarf
- Stärkung der elterlichen Sicherheit und Kompetenzen
- Familiären Konflikten & dem Umgang mit Herausforderungen
- Anforderungen des Familienalltags
- Entwicklung von Strategien, um das Kind individuell zu unterstützen
- Anbindung neu zugezogener Familien
- Erziehungsfragen aller Art

Einen persönlichen Beratungstermin kann unter der Tel.Nr. 017673031618 oder unter elternberatung@kinderschutzbund-konstanz.de vereinbart werden.
Die Elternberatung unterliegt der Schweigepflicht und ist kostenlos.

Babysitterkurs am 6.11.2021

Für Jugendliche ab 14 Jahren bietet der Kinderschutzbund Konstanz im Kinder- und Familienzentrum Allensbach, Höhrenbergstraße 8 wieder einen Babysitterkurs mit Zertifikat an. Dieser findet am Samstag, den 6. November von 9:00-13:00 Uhr und 14:00 bis 18:30 Uhr unter der Leitung von Kinderkrankenschwester Beate Herbst statt. Kosten: 25€, Anmeldung ab sofort unter 07531/67900 oder Mail kontakt@kinderschutzbund-konstanz.de.

TERMINE & VERANSTALTUNGEN DER VEREINE

AUS DEM SPORTLEBEN

SPORTVEREIN ALLENSBACH 1907

Handball

Der SV Allensbach gewinnt das Derby

So voll war es schon lange nicht mehr in der Riesenbergsporthalle. 500 Zuschauer wollten dabei sein, als der SV Allensbach die Handballerinnen des TuS Steißlingen in einem temporeichen Hegau-Bodensee-Derby mit 29:24 besiegt. Eine ansehnliche Anzahl an «maskierten» Gästefans hatte Appetit auf einen Auswärtssieg mitgebracht, doch der Beginn war nichts für Handball Feinschmecker. Beide Teams agierten nervös, sodass in den ersten fünf Minuten lediglich ein Treffer fiel. Jeweils fünf Angriffe wurden vergeben, wobei sich vor allem TuS-Torhüterin Jeanette Pfahl mit vier frühen Paraden auszeichnete. Dass es die Offensivreihen besser können, zeigten sie nach dem zähen Auftakt. Schon bevor die SVA-Fans beim Stand von 2:4 zur Attacke bliesen, zündeten die Derby-Rivalen ein Angriffsfeuerwerk. Knapp 30 Treffer erzielten sie bis zum 16:12- Pausenstand, am Ende waren es 53 in 60 Spielminuten. Der Aufsteiger aus dem Hegau leistete am Riesenberg lange Zeit erbitterte Gegenwehr. Es dauerte bis zur 24. Minute, ehe Franziska Höppe in ihrem letzten Spiel für den SVA die Gastgeberinnen beim 12:11 erstmals in Führung schoss. Der letzte Pass vor dem Zeitspiel war schon gespielt, als die Rückraumshooterin, die es zum Studium nach München zieht, aus der Distanz traf. Zum Ende der ersten Halbzeit verlor Steisslingen vollständig den Faden und in den zehn Minuten bis zur Pause, kassierte der SV Allensbach nur einen Gegentreffer und zog auf 16:12 davon. Die Gastgeberinnen hätten den Schwung bestimmt gerne mitgenommen, während Steißlingen die kurze Verschnaufpause sichtlich guttat. Nach nur acht Minuten der zweiten Hälfte hatte der TuS den 18:18-Ausgleich hergestellt. Die Gäste strotzten vor Selbstvertrauen, Allensbach strauchelte, fiel aber nicht. Die Spielerinnen in Gelb und Blau schüttelten sich kurz und übernahmen erneut das Kommando. Wieder brachte die sichere Deckung vor der starken Keeperin Joelle Arno den SVA zurück in die Erfolgsspur. Allensbach zog auf 25:20 (52.) davon und brachte ohne neuerliche Schwächephase den 29:24-Sieg nach Hause.

Fußball

SV Bohlingen – SV Allensbach

Am Samstag den 16.10. spielte der SV Allensbach auf dem Aachtalsportplatz gegen den SV Bohlingen. Die Allensbacher starteten sehr gut in das Spiel und konnten schon nach drei Minuten, nach einer schönen Kombination über die rechte Seite, durch Vedran Matic mit 0:1 in Führung gehen. Der SV Allensbach war in der Anfangsphase des Spiels die klar bessere Mannschaft doch verpasste einige gute Möglichkeiten die Führung auszubauen. Wie es im Fußball nun mal so oft ist, rächt es sich wenn man seine Chancen nicht nutzt und in der 30. Minute traf Andre Engesser zum 1:1. Kurz danach verletzte sich der Allensbacher Torhüter Clemens Röder bei einem Pressschlag und musste ausgewechselt werden. Da auch der zweite Torhüter im Allensbacher Kader verletzungsbedingt passen musste, stellte sich Lauris Humbert der Herausforderung und zog das Torwarttrikot über. Der SV Allensbach war nun von der Rolle und verlor den Ball im Aufbauspiel und der SV Bohlingen traf durch Jannik Braunsberger in der 35. Minute zum 2:1 Halbzeitstand. Die Allensbacher machten die gute Anfangsphase durch unkonzentrierte 15 Minuten zu Nichte und mussten in der zweiten Halbzeit einem Rückstand hinterher rennen. Auch in die zweite Halbzeit kam der SV Allensbach sehr gut rein. Durch hohen Aufwand erzielten sie in der 57. Minute durch Yannik Stojic den verdienten 2:2 Ausgleich. Doch nur zwei Minuten später nutzten die Bohlinger einen individuellen Fehler aus und trafen in der 59. Minute zum 3:2. Der SV Allensbach ließ sich davon aber nicht unterkriegen und Niklas Beck traf in der 65. Minute nach einer Ecke zum 3:3. Während alle Allensbacher jubelten, kam es zu der strittigsten und spielentscheidenden Situation des Spiels. Yannik Stojic versuchte den Ball aus den Armen des Bohlinger Torhüters zu nehmen und sah dafür die rote Karte. Nun mussten die Allensbacher in Unterzahl und mit einem Feldspieler im Tor die letzten 25 Minuten besstreiten. Der SV Bohlingen kam zu Chancen, welche sie bis in die Nachspielzeit nicht nutzen konnten. Doch in der 93. Minute traf erneut Andre Engesser zur 4:3 Führung. Danach warfen die Allensbacher Alles nach vorne und durch eine Unachtsamkeit sah auch noch Abdullah Challal die rote Karte. Kurz danach war Schluss und der SV Bohlingen gewann ein verrücktes und hitziges Spiel mit 4:3 gegen den SV Allensbach.

Kommendes Wochenende spielt der SV Allensbach wieder auf dem Sportgelände in Kaltbrunn. Am Samstag den 23.10. treffen die Allensbacher auf den Lokalrivalen SC Konstanz-Wollmatingen 2. Anpfiff ist um 16:00 Uhr, der SV Allensbach freut sich über jegliche Unterstützung!

AH Freundschaftsspiel

SV Allensbach-
SG Dettingen-Dingelsdorf 1-2 (0-0)

Letzten Montag trafen in einem Freundschaftsspiel auf dem Kaltbrunner Kunstrasenplatz die Hespeler Kicker auf die Ortsnachbarn aus Dettingen.

Die Dettinger waren am Schluss das etwas glücklichere Team und gewannen durch ein Tor in der letzten Spielminute mit 2-1.

Nach einer torlosen ersten Halbzeit in der der SVA drei gute Tormöglichkeiten nicht nutzen konnte ging Dettingen Mitte der zweiten Halbzeit durch einen Kopfball nach einer Freistoßflanke in Führung.Diesen Rückstand konnte Marius Egenhofer mit einem sehenswerten Treffer aus ca.35 Metern noch kontern.

Als sich schließlich alle schon auf ein Unentschieden einstellten und geistig beim gemeinsame Abschlussbierchen waren, schlugen die Gäste nochmals mit dem Schlusspfiff zurück. Trainer Hespeler war nach dem Spiel trotzdem zufrieden.

Es spielten: Wurm,Köstner,Rehm,Beisel,G erlach,Büche,Herfort,Paar,Losavio,Egenhofer,-Grägel Eingewechselt: El Hab,Josip

Jugendfußball

A-Jugend	
SG Allensbach-SG Höri	2-2
B-Jugend	
SG Dettingen-SG Aach-Eigeltingen	1-1
C-Jugend	
SG Allensbach - SG Überlingen/Ried	7-2
D-Jugend	
SV Reichenau- SG Dettingen I	0-6
SG Wahlwies - SG Dettingen II	3-6
E-Jugend	
SV Allensbach I - BSV Nordstern Radolfzell	0-5
SV Allensbach II - Spvgg Allmansdorf	3-2

Am Wochenende fand das erste Bambini und F-Jugendturnier statt. Über 350 Zuschauer fanden den Weg an den leider nebeligen Bodanrücksportplatz und sahen wie die Kinder bei großem Einsatz alles gaben und teilweise wunderschöne Tore erzielen konnten.

Am Schluss des Tages bekamen alle Mannschaften aus den Händen der beiden Jugendleiter Michael Büche und Marius Egenhofer zur Melodie „ We are the Champions" von Queen einen Siegerpokal überreicht.

An diesem Tag waren einfach alle Gewinner.

KRAFTSPORTVEREIN ALLENSBACH

Herbe Niederlage im Lokalderby

Verbandsliga: KSV Allensbach : KSV Wollmatingen 7 : 24

Das hatte man sich im Allensbacher Lager anders vorgestellt. Im mit Spannung erwarteten Ringerderby zwischen dem KSV Allensbach und dem KSV Wollmatingen setzte es vor über 200 Zuschauern eine deutliche Niederlage für die Heimmannschaft. Beide Teams hatten aus taktischen Gründen umgestellt, wobei aber nur für die Gäste die Rechnung aufging. Trotz des klaren Ergebnisses gab es einige packende Kämpfe, so dass die zahlreichen Fans wieder voll auf Ihre Kosten kamen.

57 kg: Den ersten Dämpfer für die Allensbacher gab es schon zum Auftakt. Leon Brender kam hier nicht wie gewohnt zum Zug und musste überraschend gegen den gut eingestellten Alexander Gimmich mit 1:6 seine erste Saisonniederlage hinnehmen (0:2)

130 kg: Erfolgreicher war dann Benjamin Lohrer in der 2. Begegnung des Abends. Nach einem 0:5 Rückstand startete er eine Aufholjagd

und konnte knapp aber verdient den Wollmatinger Marco Boxler noch mit 6:5 bezwingen (1:0)
61 kg: Armin Kratzer hatte abtrainiert und kämpfte erstmals in dieser Gewichtsklasse. Mit Martin Besenic hatte er aber einen äußerst versierten Gegner erwischt. Kratzer konnte zwar noch mit 2:0 in Führung gehen, war aber dann chancenlos gegen die vom Wollmatinger perfekt ausgeführten Aktionen im Stand und in der Bodenlage. In der 5. Minute stand der technisch überhöhte Punktsieg des Gastes fest (0:4).
98 kg: Ebenfalls einen ganz harten Brocken bekam Abdullah Adigüzel mit dem Gästeringer Rafael Toth vorgesetzt. Der Wollmatinger wusste seine körperliche Überlegenheit zu nutzen und sicherte sich trotz heftiger Gegenwehr Adigüzels einen 10:2 Punktsieg (0:3).
66 kg: Auch hier war für die Allensbacher nichts zu holen. Matthias Köhne wehrte zwar sich nach Kräften gegen den 5 Kilo schwereren Jannic Achilles, musste aber dann in der 3. Kampfminute eine Schulterniederlage hinnehmen (0:4).
86 kg: Gewohnt souverän zeigte sich Vojtech Benedek gegen Jan Lugasi. Der Allensbacher war durchgehend der Aktivere und konnte nach zwei Passivitätsverwarnungen für Lugasi und einer Wertung in der Bodenlage einen ungefährdeten 4:0 Punktsieg für sich verbuchen (2:0).
71 kg: Mit Yannick Katz hatten die Wollmatinger einen weiteren Siegringer in ihren Reihen. Der Gast ließ auch keine Zweifel aufkommen und schulterte nach einem sehenswerten Überwurf den Allensbacher Timo Frank (0:4).
80kg: Nach langer Verletzungspause ging erstmals Steffen Blum wieder für die Wollmatinger auf die Matte. Dass er nichts verlernt hatte musste der Allensbacher Tim Buck feststellen und sich mit 4:12 geschlagen geben (0:3).
75 kgA: Mit zwei blitzschnellen Schwunggriffen von Philipp Gerbode ließ sich Anatoliy Adzhamyan gleich zu Beginn des Kampfes überraschen. Aus dem zweiten Griff konnte er sich nicht mehr befreien und wurde vom Wollmatinger geschultert (0:4).
75kgB: Eine Ergebniskorrektur für die Allensbacher gelang Nicolai Rothmund noch im letzten Kampf des Abends. Der Wollmatinger Julian Bahm war in allen Belangen unterlegen und verlor deutlich mit 15:0 (4:0).

Jugend des KSV Allensbach schafft ersten Auswärtssieg
Der Allensbacher Nachwuchs musste am vergangenen Samstag beim AV Sulgen I antreten. Im Vorfeld wurde ein völlig offener Kampf erwartet und dies sollte sich im Kampfverlauf dann auch bestätigen. Doch dank einer geschlossenen Mannschaftsleistung und einem konzentrierten Auftritt, gepaart mit etwas Wettkampfglück, schaffte die Allensbacher Jugendmannschaft einen erfreulichen 18:11 Auswärtssieg. Die Punkte für den KSV-Nachwuchs konnten Hektor Salomon, Paul Goretzki, John Klinge, Joel Czombera und Oliwier Zbierski erkämpfen. Somit belegt die Mannschaft derzeit mit 5:5 Punkten den 5. Tabellenplatz.
Am kommenden Wochenende ist die Jugendmannschaft des KSV Allensbach kampffrei.

KSV Allensbach muss auswärts antreten
Am kommenden **Samstag, den 23.10.2021** müssen die **Aktiven** des **KSV Allensbach** ab **20:00 Uhr** in der **Mehrzweckhalle Eschbach** (Am Sommerberg 9, 79252 Stegen) beim **SV Eschbach** antreten. Die Eschbacher belegen als Oberligaabsteiger der Saison 2019 derzeit den 4. Tabellenplatz, haben aber gerade einmal einen Sieg mehr als die Bodenseeringer. Die Allensbacher werden versuchen sich nach der unerwartet deutlichen Derbyniederlage zu schütteln und wieder zu der in dieser Saison bisher gewohnten mannschaftlichen Geschlossenheit zurückzufinden. Die Aufgabe im letzten Vorrundenkampf ist zwar keineswegs einfach, aber die Allensbacher wollen versuchen, mit einer kämpferisch starken Leistung, die leicht favorisierten Schwarzwälder zu überraschen.

SEGLERVEREINIGUNG GNADENSEE ALLENSBACH

28. Oktober – Informationsabend zur Ausbildung Sportbootführerschein
Im Rahmen ihrer Winterarbeit führt die Seglervereinigung Gnadensee Allensbach (SVGA) e.V. wieder die theoretische Ausbildung für den Sportbootführerschein See (SBF See) und den Sportküstenschifferschein (SKS) durch.
Interessierte können sich am Donnerstag, 28.10.2021 um 19 Uhr im Clubhaus der SVGA, Brunnengasse 6a, Allensbach an einem Informationsabend über Inhalt, Ablauf und Termine der Ausbildung informieren. Wir hoffen auf großes Interesse, da die Ausbildung bei zu geringer Teilnehmerzahl nicht stattfinden kann.

5. November – Seglerhock
An unserem ersten Seglerhock in dieser Wintersaison wird Klaus Neidhart ein Wildgericht für uns kochen. Anschließend zeigt Gerd Weber einen Film über die Ostsee „Das neue Deutschland 1991/1992 vom Boot aus".
Um trotz begrenzten Platzverhältnissen möglichst vielen Vereinsmitgliedern die Teilnahme zu ermöglichen, wird die Veranstaltung unter 2G-Bedingungen stattfinden; d.h. teilnehmen kann wer geimpft oder genesen ist. Einlass ins Clubhaus ist ab 18:30 Uhr; Essen wird um 19 Uhr serviert.

YACHT-CLUB ALLENSBACH

16. September 2021 – Abbau/Bojenziehen
Ein Traumtag für diese Aktivitäten, der den für diesen Tag eingeteilten Mitgliedern die Samstagarbeit versüßte. Zum Start morgens um 10.00 Uhr war es dann schon etwas kühl, aber nach kurzer Zeit verzog sich der Nebel und ein strahlend blauer Himmel spornte die Anwesenden zu ungeahnter Aktivität an. Schon um 12.00 Uhr waren die beiden Wohnwagen bereit, ins Winterquartier zu gehen: die Beibootgestelle waren abgebaut – ein Lob an die Mitglieder, die fast alle ihre Beiboote schon in heimatliche Gefilde gebracht hatten. So konnte dann die verdiente Brotzeit direkt am See zum Meinungsaustausch genutzt werden und den Teil des Untersees den „Wintergästen" übergeben werden.

Vorankündigung:
Die Generalversammlung findet am 21.11.2021 im Foyer der Bodanrückhalle in Allensbach statt.

Sie sind
Zahnmedizinische Prophylaxeassistentin
(m/w/d) (DH / ZMP / ZFA mit entsprechender Qualifikation) und haben Lust auf die Arbeit in einer qualitätsorientierten, top modernen Praxis mit kollegialem Arbeitsklima und guten Rahmenbedingungen?

Wir erweitern unser Team im Bereich der Prophylaxe in unserer Zahnarztpraxis Dr. Loose in Rielasingen, Vollzeit / Teilzeit.

Weitere Informationen unter: www.dr-loose.de/karriere
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an: silke.loose@dr-loose.de
Dr. med. dent. Loose | Albert-ten-Brink-Str. 2 | 78239 Rielasingen

---

Wir suchen für diverse Objekte auf der Insel Reichenau und in Hegne

Reinigungspersonal m/w/d

auf geringfügiger Basis und in Teilzeit.

Arbeitszeit: Montag - Freitag ab 17:00 Uhr

Interesse? Rufen Sie uns an oder

senden Sie uns eine E-Mail.

COWA
DIE GEBÄUDEDIENSTLEISTER

COWA Gebäudedienste GmbH
Josef – Schüttler – Str. 2
78224 Singen

Mandy Schmid
+49 171/ 26 83 798
mschmid@cowa.de

OLYMP

Für unseren OLYMP Hemden Store im LAGO Konstanz suchen wir Sie als

Modeberaterin (m|w|d)

Minijob, Teilzeit oder Vollzeit

Sie sind schon im Handel tätig? Oder wollen wieder in die Berufswelt einsteigen? Und dabei ein erfolgreiches, nettes Team verstärken? Bitte melden Sie sich im OLYMP Store Konstanz oder per Bewerbung bei:

Goetz Fashion Retail GmbH & Co. KG
Eichenweg 1 | 71334 Waiblingen | info@goetz-fashion.de

Putzhilfe gesucht

für 3-köpfige Familie mit kleinem Hund in Allensbach,
3 Std./wöchentlich auf 450,- Euro-Basis.
Tel. 07533 933 898

Lust auf Neues? Wir suchen Verstärkung für unsere Sportpraxis in Reichenau.

Sie sind eine

MFA

oder eine aufgeschlossene Quereinsteigerin und möchten in Teil- oder Vollzeit arbeiten?
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.
Senden Sie uns Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung per E-Mail an: filiz.tosun@clinic-pi.com.

Clinik Überlingen
z. Hd. Frau Filiz Tosun (Personalleiterin)
Turmgasse 11, 88662 Überlingen
Weitere Informationen zur Praxis finden Sie auf unserer Internetseite www.clinic-pi.com

---

Dussmann Service

Hotelneueröffnung!

Für den Frühstücksservice im neu eröffneten Hampton by Hilton in Konstanz suchen wir eine

Aushilfe für den Frühstücksservice m/w/d

in Vollzeit, 40 Stunden/Woche, 5-Tage-Woche, Mo – So, 6 – 14:30 Uhr.

Servicekraft m/w/d

in Vollzeit, 40 Stunden/Woche, 5-Tage-Woche, Mo – So, 6 – 14:30 Uhr.

Frühstückskoch m/w/d

in Vollzeit, 40 Stunden/Woche, 5-Tage-Woche, Mo – So, 6 – 14:30 Uhr.

Zu den Anforderungen zählen sehr gute Umgangsformen, Teamfähigkeit und ein hohes Verantwortungsbewusstsein.

Haben wir Sie überzeugt? Der schnellste Weg in unser Team ist die Onlinebewerbung. Besuchen Sie uns auf **www.dussmann.jobs**

Ihr Kontakt
Dussmann Service Deutschland GmbH
Herr Nechels, Tel. 0151 29103024

Bootsbauer (m/w/d)

oder Mitarbeiter mit Erfahrung in der Bootsbranche gesucht. Info: ott-yacht.de/service_jobs_de.html

OTT YACHT

Antonius Ott, Meersburg, Tel. 07532 7145, Mail info@ott-yacht.de

---

20 immergrüne Ölweiden, Höhe 150 cm

(Elaeagnus Ebbingii Compacta)
Wunderschöne immergrüne Heckenpflanze,
duftende kleine Glockenblütchen im Herbst (Bienenweide)
für 20 Euro pro Stück an Selbstabholer.
Tel. 0170 / 221 67 61

Seegrundstück gesucht

Arztfamilie sucht langfristig Badegrundstück mit Badehütte zum Kauf. Tel. 0175 4422948

Haus in Steißlingen

Mitte des Jahres 2022 zu verkaufen.
Alle Infos unter www.haus-steisslingen.com

Hilfe!

Wir sind Hundebesitzer von 2 liebevollen Möpschen und suchen dringendst ab sofort **kleine günstige Wohnung** in hiesiger Umgebung.

Bitte melden unter 07533 38 77 - Danke

Gemeinschaft leben.
Individualität achten. Anstöße geben.

Der AGJ-Fachverband ist Teil der Caritas mit den Aufgabenfeldern Sucht-, Wohnungslosen- und Arbeitslosenhilfe sowie Kinder- und Jugendschutz. Zirka 440 Beschäftigte arbeiten in einem Netz von stationären und ambulanten Einrichtungen der Prävention, Behandlung, Beschäftigungsförderung und Fortbildung. Der AGJ-Fachverband ist zertifiziert nach DIN ISO 9001:2015.

Für die medizinische Ambulanz der Wohnungslosenhilfe im Landkreis Konstanz suchen wir zum 1. Januar 2022 eine*n Mitarbeiter*in Bereich

Gesundheits- und Krankenpflege (m/w/d)

Die Stelle hat ein Deputat von bis zu 70 %.

Ihr Aufgaben- und Verantwortungsbereich:
- Umsetzung von Hilfen in der medizinischen Ambulanz für wohnungslose Menschen
- Beratung, Aufklärung, Anamnese
- Begleitung zum und Vermittlung ins Regelsystem (Krankenhäuser, Fachärzt*innen)
- aufsuchende Hilfe
- Koordination der ärztlichen Sprechstunde sowie der begleitenden Maßnahmen
- Durchführen von Behandlungen und gesundheitsfördernden Maßnahmen
- Kooperation mit Netzwerkpartner*innen

Ihr Profil:
- Eine abgeschlossene Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege oder eine vergleichbare Qualifikation
- Führerschein KL B / 3
- Engagement und Flexibilität in der Arbeit mit wohnungslosen Menschen
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Fähigkeit zu methodischem Handeln und fachlicher Reflexion

Wir bieten eine leistungsgerechte Vergütung nach AVR-DCV und umfassende Sozialleistungen, Teamarbeit, Supervision und ein aufgeschlossenes Klima zu inhaltlicher Weiterentwicklung unserer Arbeit sowie eine anspruchsvolle, eigenverantwortliche Tätigkeit mit Perspektiven in einem starken, innovativen Trägerverband.

Weitere Informationen finden Sie unter **www.agj-konstanz.de** sowie über den Träger unter **www.agj-freiburg.de**.
Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte ausschließlich per E-Mail in einer PDF-Datei an: **bewerbung@agj-freiburg.de**

Wohnungslosenhilfe im Landkreis Konstanz
Jörg Fröhlich, Leiter
Lutherplatz 6 | 78462 Konstanz | Tel. 07531 / 128639-0

PRIMO
Verlag | Druck | Service
Gerne beraten wir Sie persönlich.

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.
0 77 71 93 17-11
0 77 71 93 17-40
anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Die Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG in Stockach ist einer der größten Anbieter im Segment der Amts-, Mitteilungs- und Infoblätter im Süden Baden-Württembergs. In zwei Betriebsstätten arbeiten über 100 Mitarbeiter an der medienübergreifenden Zukunft der regionalen Informationen.

Mit ihren lokalen Printmedien erreicht der PRIMO in mehr als 160 Städten und Gemeinden über 365.000 Haushalte. Für Handel, Handwerk und Gewerbe haben sich die Heimatblätter als idealer Werbeträger für lokale und regionale Anzeigen fest etabliert.

Zur Verstärkung unserer Buchhaltung suchen wir frühestens ab 1. Januar 2022

Sachbearbeiter (m/w/d) in der Finanz- & Lohnbuchhaltung

Ihr Aufgabengebiet:
- Kreditorenbuchhaltung
- Debitorenbuchhaltung
- Laufende Buchhaltung
- Mahnwesen
- Unterstützung in der Lohnbuchhaltung

Ihr Profil:
- Berufserfahrung in der Buchhaltung
- Hohe Zuverlässigkeit beim Umgang mit Zahlen
- Schnelle Auffassungsgabe, Initiative, Kreativität
- Bereitschaft zu Verantwortungsübernahme
- Belastbar, flexibel, teamfähig
- sehr gute EDV-Kenntnisse
- Vorkenntnisse im Programm „tsn:nit“ von Vorteil

Wenn Sie gerne selbstständig arbeiten und Interesse an dieser verantwortungsvollen Tätigkeit haben, dann bewerben Sie sich!

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Angaben zu Eintrittstermin und Gehaltsvorstellung

per E-Mail an:
stephan.staehle@primo-stockach.de

per Post an:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Zu Händen Herrn Stephan Stähle
Messkircher Str. 45
78333 Stockach

www.primo-stockach.de

Restaurant „Zum Weinbrunnen“
Allensbach • Tel. 07533 - 3113

FRISCHE MUSCHELN
am Donnerstag, 28.10.2021 und Freitag, 29.10.2021

Wir bitten um Vorbestellung bis 24.10.2021

Wir freuen uns auf Ihren Anruf
Guy und Jutta

LBS
Ihr Baufinanzierer!
Bezirksleiter Alexander Kalenberg
Tel. 07732 823334-21
alexander.kalenberg@lbs-sw.de

Uwe Mink
seit 1995

Mietgärtner!
Wir erledigen für Sie sämtliche gärtnerischen Arbeiten.
Gartenpflege - Neu- u. Umgestaltungen

Büro Info: Tel. 0 77 71 - 87 67 87 • Mobil 01 63 - 3 43 47 89
E-Mail: info@mink-gaerten.de • RADOLFZELL - Ziegelei

Staufen-Briefmarkensatz

Deutsche Post

Ergänzungs-marken werden gratis mitgeliefert.

Ergänzungs-marken werden gratis mitgeliefert.

Verbreiten Sie unsere Botschaft!

Erhältlich im Kaufladen auf **www.staufenstiftung.de,** im Bürgerbüro und der Tourist-Info in Staufen.

Mehr Infos außerdem unter **Telefon 07633 805-56.**

Stiftung zur Erhaltung der historischen Altstadt Staufen

ZDF SWR

identis.de

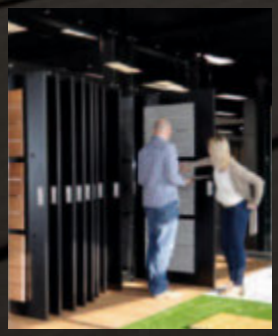

RaumkonzeptHolz
Türen | Böden | Terrassen

LUST AUF WAS NEUES?

Neubau oder Modernisierung?

Finden Sie jetzt die passenden Elemente für Haus und Garten in unserer neu gestalteten Ausstellung. Bei uns finden Sie die passenden **Innentüren, Böden, Terrassen** und **Sichtschutzelemente.** Verwirklichen Sie jetzt Ihren Wohn(t)raum mit uns.

Raumkonzept Holz
Carl Götz GmbH | Eichenstraße 9 | 78256 Steißlingen
Tel. 07738/9277-17 | www.raumkonzept-holz.de

Öffnungszeiten
Mo - Fr 9 - 18 Uhr | Sa 9 - 13 Uhr

Weinkauff

Prof.-Maier-Leibnitz-Str. 11 · Tel. 07533 / 22 39
Öffnungszeiten: Mo.- Fr. 8.30 - 19.00 Uhr und samstags 8.00 - 18.00 Uhr

Wir überzeugen durch Service und Kompetenz

Angebote gültig vom 21.10. - 30.10.2021

Direkt-Apfelsaft je 1,0 Ltr. **1,59 €**
klar und naturtrüb (1 Ltr. = 1,59) + Pfand

Mineralwasser je 12 x 0,75 Ltr. **5,29 €**
Classic und Medium (1 Ltr. = 0,59) + Pfand

Limonaden je 20 x 0,5 Ltr. **8,79 €**
Orange, Zitrone und Cola-Mix (1 Ltr. = 0,88) + Pfand

Stenweisse od. Hefeweißbier je 20 x 0,33 Ltr. **16,49 €**
(1 Ltr. = 2,50) + Pfand

Mein Helles je 20 x 0,5 Ltr. **15,99 €**
(1 Ltr. = 1,60) + Pfand

Genuss pur: ***Unsere Weine des Monats***

Haberschlachter Heuchelberg/Dachsberg Trollinger mit Lemberger auch trocken
Qualitätswein, Erzeugerabfüllung von der Privatkellerei Storz, Cleebronn/Württemberg
je 1 Ltr. **4,29 €** + Pfand

Lauffener Katzenbeißer Schwarzriesling und Schwarzriesling trocken
Qualitätswein Württemberg
je 1 Ltr. **4,49 €** + Pfand

ACHTUNG ZAHNGOLD

Zahle bis zu 60,- € pro Zahnbrücke
Kaufe Bernsteinschmuck, Modeschmuck, Goldschmuck
Zinn und versilbertes Besteck, zahle bar, komme gleich.
Tel. 0173 / 98 55 44 6 oder 0761 / 456 782 6

ReWa immobilien

Infos 0 77 32 / 8 92 70 12
www.rewa-immobilien.de

Wir haben Ihren Käufer schon!

Nutzen Sie unsere zahlreichen Bestands-Kunden!
Markt-Einwertung inklusive

2021 FAIRSTER IMMOBILIEN-MAKLER - sehr gut - Wirtschaftsmagazin „FOCUS MONEY"

Profitieren Sie von über 25 Jahren Erfahrung und rufen Sie uns an!
Tel. 0 77 32 / 8 92 70 12
renz@rewa-gmbh.org

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

NEU PflegeHilfe
Leben neu organisiert
Ansprechpartner vor Ort jetzt auch in Ihrer Nähe!

Stundenweise Haushaltshilfe
24h Betreuung und Pflege zu Hause

BODENSEE • LINZGAU • HEGAU **Markus Ziegler**
Obere Bahnhofstr. 8 • 88662 Überlingen • 07551 945 25 60
kontakt@pflegehilfeplus.eu www.pflegehilfeplus.eu

LEASING
MIETKAUF
FACTORING

freie Händlerwahl

SCHLACHTER | LEASING

Dürrheimer Strasse 1
78166 Donaueschingen
Tel: 0771 / 10 51
www.leas-it.de · info@leas-it.de

Fahrzeuge · Anlagen & Geräte · Einrichtungen · EDV · Websites · Medizinische Geräte

AUTOHAUS BAUER
Autohaus Bauer Ottobrunn GmbH
Im Eschle 13, 78333 Stockach, Tel.: 07771-879888
HYUNDAI

Immobilienverkauf?

Gerne unterstützen wir Sie.
Tel: **07720 - 85 83 90**
baum-immobilien.de
info@baum-immobilien.de

BAUM Immobilien

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

Besuchen Sie unsere große Ausstellung
Sektionaltore, Rolltore, Kipptore, Industrietore…

Pfullendorfer® TOR-SYSTEME
www.pfullendorfer.de

Kipptorstraße 1-3
88630 Pfullendorf
Ortsteil Aach-Linz
Telefon: 07552 2602-0

Montag bis Freitag 07:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:30 Uhr oder nach Vereinbarung

Am 29. Oktober ist Weltspartag.

Am Weltspartag haben die **Hauptstelle auf der Reichenau und unsere Geschäftstellen in Reichenau-Göldern und Allensbach** durchgehend von **8:00 bis 18:00 Uhr** für Sie geöffnet.

Kommen Sie vorbei. Wir freuen uns auf Sie.

Bezirkssparkasse Reichenau

Persönliche Hilfe und Begleitung im Trauerfall

Bestattungen Georg Deggelmann GmbH · 78465 Konstanz-Dingelsdorf

Tag und Nacht persönlich erreichbar: Tel. 07533/3574 · www.bestattungen-deggelmann.de

NEUERÖFFNUNG zum 2. November 2021

Physiotherapie am See

Yannik Huß

Physiotherapie am See | Yannik Huß

Von-Steinbeis-Straße 16 | 78476 Allensbach

07533 949 80 44 | 0160 97 77 30 88 (alle Kassen und Privat)

EP:Hiller

ElectronicPartner

LED-TV, VIDEO, HIFI, TELEFKOMMUNIKATION, ELEKTRO-HAUSGERÄTE, PC, MULTIMEDIA

78315 Radolfzell, Löwengasse 18

www.elektro-markt-hiller.de

Tel.: 07732-3096 Fax: 07732971228

Mail: info@ep-hiller.de www.ep-hiller.de

Service macht den Unterschied

Radio Fernseh Vogler

78315 Radolfzell, Löwengasse 18

www.radio-vogler.de Mail: tv.vogler@t-online.de

Tel.: 07732-3728 Fax:0773257699

Wir reparieren alles, was einen Stecker hat. von A bis Z...

Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi

Ma, De, Eng. sehr preiswert.

(gewerblich) 015792463601

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!

Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte

RehaLift

07741- 965858

www.reha-lift.com

denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!

PC + MAC SOFORTHILFE 07732-9595260

» direkt vom Fachmann für Privat- & Firmen

» Vor-Ort-Service & Reparatur von Fremdgeräten

» Hard- & Software – Neu-PCs/MACs & Notebooks

» Netzwerke, DSL, W-Lan, Sicherheit, Virenschutz, Datenrettung

seit über 20 Jahren - preiswert, schnell & zuverlässig

Ihr Körper braucht Bewegung – ganzheitlich und gezielt.

Bewegung bewusst erleben

Bewegungstraining nach Liebscher & Bracht

PETRA BESMEHN

Staatlich geprüfte Gymnastiklehrerin

Telefon: +49 (0) 152 267 99 295

www.bewegungerleben.de

JETZT auch in Allensbach:

Die beliebten Kurse beginnen am Mittwoch, 10.11.21 von 18:30 bis 19:30 Uhr im Pfarrheim St. Nikolaus.

Wir verwirklichen Träume und gestalten Ihre Räume!

hm HERMANN MÜLLER PUTZ + STUCK GMBH

SEIT ÜBER 55 JAHREN FÜR EUCH DA!

LILIENTHALSTR. 7 • 78467 KONSTANZ

TEL.: 07531/6 27 00 • FAX: 07531/5 17 00

INFO@HM-PUTZ-STUCK.DE

Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung.

Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT IMMOBILIEN

Telefon: 07771 91 443-0

stockach@garant-immo.de

www.garant-immo.de